

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/447

Beschlussvorlage**Außerplanmäßige Ausgaben für die Einführung der digitalen Akte im Fachdienst 53- Gesundheit**

Kreisausschuss	05.12.2022	TOP 22
Kreistag	12.12.2022	TOP 22

Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßige Ausgabe für die Einführung einer digitalen Akte im Fachdienst 53- Gesundheit in Höhe von insgesamt 81.674,30 Euro beschlossen.

Sachverhalt:

Im Zuge der Covid-19- Pandemie musste festgestellt werden, dass die digitale Infrastruktur in den Gesundheitsämtern überwiegend nicht vorhanden ist. In diesem Zusammenhang wurde vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beschlossen, dass bis Ende 2025 die Digitalisierung in den Gesundheitsämtern verbessert werden soll, sodass das Projekt ÖGD 2025 ins Leben gerufen wurde. An diesem Projekt können sich unter anderem die örtlichen Gesundheitsämter beteiligen und Fördermittel für die digitale Transformation beantragen. Dabei handelt es sich entsprechend des Förderleitfadens um eine Fehlbedarfsfinanzierung im Sinne einer Vollfinanzierung, bei der ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt wird. Förderfähig sind diejenigen Kosten, die einen vorhabenbedingten Mehraufwand (zum Beispiel zusätzlich dafür eingestelltes Personal) darstellen und projektbezogene Investitionen. Gefördert werden dabei Vorhaben, welche dazu beitragen, den Digitalisierungsgrad der Einrichtung des ÖGD zu erhöhen.

Beim Fachdienst 53- Gesundheit wurde sich darauf verständigt, dass die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) als Projekt für die digitale Transformation umgesetzt werden soll.

Im Haushalt des Fachdienstes sind weder im Jahr 2022 noch im kommenden Jahr 2023 finanzielle Mittel für die Einführung einer digitalen Akte eingeplant, sodass es sich bei der Förderung um eine vollständige Übernahme der Projektkosten handelt.

Mit Antragstellung vom 15.07.2022 wurden insgesamt 81.674,30 Euro geltend gemacht, welche sich vollständig aus projektbezogenen Investitionskosten zusammensetzen (Kosten für die Fachanwendung, für Schnittstellen, IT- Sicherheitskosten, Lizenzkosten/ Wartungskosten für die Dauer des Projektes). Vorhabenbedingte Mehraufwendungen können nicht geltend gemacht werden, da die Projektbetreuung durch vorhandenes Personal erfolgt.

Klimawirkung:

Eine Klimawirkung kann vorliegend nicht festgestellt werden, da lediglich über die Verwendung von finanziellen Mitteln entschieden wird.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
 beratend begleitet
 mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

81.674,30 Euro, welche laut Zuschusszusage vom 02.11.2022 vollständig gefördert wird.

gez. D. Schulz